

## Besonderheiten:

- **bei stationärer Aufnahme...**  
z. B. Krankenhaus, Therapie, Kur...
  - informieren Sie den Bezirk über Aufnahme- und Entlassungstag,
  - läuft das Budget noch 30 Tage normal weiter, danach werden die Zahlungen ausgesetzt.

## ■ Vermögens- und Einkommengrenzen

Das PB kann nur dann gewährt werden, wenn Sie nicht vermögend sind. Die genauen Vermögensgrenzen dazu können Sie über uns klären. Je nach Höhe Ihres Einkommens kann ein Kostenbeitrag von Ihnen verlangt werden.

## ■ Veränderungen innerhalb der Laufzeit

Falls sich während der Laufzeit etwas ändert (z. B. Hilfebedarf, finanzielle Lage, Anbieterwechsel...), müssen Sie dies dem Bezirk Mittelfranken mitteilen.

## ■ Unterhaltspflichten

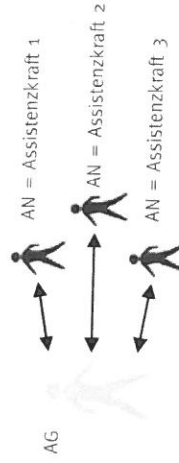
Ihre Eltern, Kinder, Ehe- und LebenspartnerIn können ggf. zu Unterhaltszahlungen verpflichtet werden.

## ■ Minijob

Sollten Sie einen Anbieter mit einer monatlichen Minijobentlohnung anstellen, melden Sie dies bitte der Minijob-Zentrale (Tel.: 0355 / 290 270 799). Die dabei entstehenden Kosten zahlen Sie mit dem Geld des PBs.

## ■ Arbeitgebermodell

Sie sind der/die ArbeitgeberIn der Assistentenkräfte.



Ihre Beschäftigten sind grundsätzlich steuer- und versicherungspflichtig und müssen von Ihnen über die Krankenkasse bzw. das Finanzamt gemeldet werden. Die dabei entstehenden Kosten zahlen Sie mit dem Geld des PBs. Dazu erhalten Sie bei Interesse von uns gesonderte Informationen.

## ■ Trägerübergreifendes PB

Sollten mehrere finanzielle Träger in Betracht kommen, übernimmt einer die Abwicklung aller Leistungen.

# Persönliches Budget (PB) - Ganz praktisch

## Ihre Ansprechpartner:

Für Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Bezirk Mittelfranken  
Sozialreferat  
Danziger Straße 5  
91522 Ansbach

Sonja Schramm  
Telefon: 0981 / 4664 - 2703  
Telefax: 0981 / 4664 - 2799  
E-Mail: [sonja.schramm@bezirk-mittelfranken.de](mailto:sonja.schramm@bezirk-mittelfranken.de)

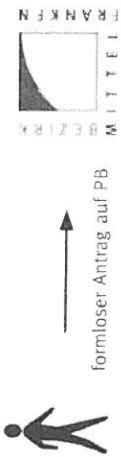
[www.bezirk-mittelfranken.de](http://www.bezirk-mittelfranken.de)

Herausgeber:  
Bezirk Mittelfranken, Sozialreferat



## ■ Antragstellung

Sie stellen einen formlosen Antrag beim Bezirk Mittelfranken auf ein Persönliches Budget.



Drei weitere Formulare werden benötigt. Diese sind auf der Homepage hinterlegt unter

[www.bezirk-mittelfranken.de](http://www.bezirk-mittelfranken.de)  
=> Soziales

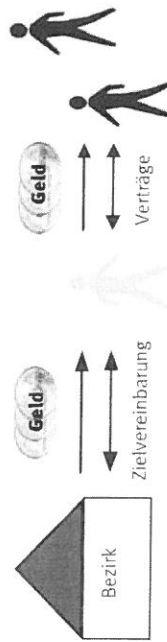
- => Downloads
- „Antrag auf Gewährung Hilfe“
- Gesamtplanverfahren s oder g/k-Bereich => Internetseiten
- „PDF-Formular Ärztlicher Bericht“
- „PDF-Formular Sozialbericht“

## ■ Budgetkonferenz

Im Gespräch wird festgestellt, welche Hilfen Sie in welchem Umfang benötigen. Gemeinsam werden die persönlichen Ziele für die Verwendung des PB festgelegt.

## ■ Protokoll + Zielvereinbarung => Bescheid

Das Protokoll der Budgetkonferenz ist Bestandteil der Zielvereinbarung. Wenn Sie die Zielvereinbarung unterschrieben an den Bezirk zurückgesandt haben, erhalten Sie den Bescheid (Kostenzusage).



Feststellung der Hilfen;  
Berufsausbildung des Anbieters;  
Bewilligungsdauer, Beschreibung der Ziele...  
Regelung von z.B. Stundenlohn,  
Vertretung, Terminverschiebungen;  
Rechnungskontrolle ...

## ■ Zweckbindung

Sie dürfen das Budget ausschließlich für die beschriebenen individuellen Ziele und Berufsgruppen der AnbieterInnen (z. B. Sozialpädagoge/in, Heilerziehungspfleger/in, Haushaltshilfe...) verwenden.

## ■ Adressen von einigen qualifizierten AnbieternInnen

[www.bezirk-mittelfranken.de](http://www.bezirk-mittelfranken.de)

=> Soziales

=> Downloads

Unter der Überschrift „Persönliches Budget“  
=> Anbieterliste für Persönliche Budgets

Sie melden Ihren ausgewählten Budgetanbieter dem Bezirk Mittelfranken.

## ■ Anbieterwechsel

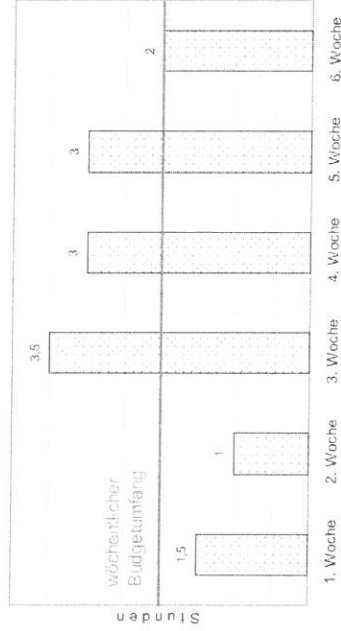
Sollte es Probleme mit Ihrem Anbieter geben, klären Sie dies bitte selbst direkt. Sie können jedoch auch einen Wechsel des Anbieters (bei gleicher Qualifikation) vornehmen und den Bezirk Mittelfranken dann informieren.

## ■ Leistungserbringung

Die vereinbarten Stunden sind Zeiten, die sie direkt mit Ihrem/r AnbieterIn verbringen z. B. gemeinsame Gespräche. Indirekte Tätigkeiten wie z. B. Anfahrt werden nicht zusätzlich abgerechnet.

## ■ Flexibilität der vereinbarten Stunden bzw. der Leistungen

zum Beispiel:



Sie können die bewilligten Stunden flexibel je nach Bedarf in Anspruch nehmen.

Zum Beispiel: in der 1. Woche nur 1,5 h, in der 2. Woche 1 h, in der 3. Woche 3,5h, ...; bei einem Budgetumfang von 2 Stunden pro Woche

Mit Ihren Stunden müssen Sie selbständig haushalten. Sie können auch Stunden für Zeiten ansparen, in denen sie mehr benötigen. Ggf zusätzlich vereinbarte Angebote wie Gruppen- teilnahme können Sie ebenso flexibel handhaben.

## ■ Art der Gewährung

In der Regel erfolgt die Gewährung als Geldleistung. Bei Kontopfändung besteht die Möglichkeit der Gutscheingewährung.

## ■ PB-Konto

Sie richten ein Extra-Konto bei Ihrer Bank fürs PB ein und teilen die Kontodaten und ggf. -gebühren dem Bezirk schriftlich mit.



## ■ Finanzieller Ablauf

Am Anfang des Monats erhalten Sie das PB-Geld vom Bezirk Mittelfranken auf Ihr PB-Konto. Am Ende des Monats bekommen Sie in der Regel die Rechnungen Ihrer AnbieterInnen.

Sie prüfen die Rechnungen, ob die darin aufgeführten Leistungen tatsächlich statt gefunden haben. (Ähnlich wie beim Bäcker, wenn Sie den Inhalt der Tüte prüfen). Empfehlenswert ist es, sich eine eigene Übersicht zu erstellen.

Stimmt die Rechnung?

ja => Rechnungsbetrag überweisen

nein => mit PB-AnbieterInnen die Rechnung besprechen

## ■ Zeitrahmen des Persönlichen Budgets

Die Laufzeit wird individuell festgelegt (in der Regel 6–24 Monate). Ca. 3 Monate vor dem Ablaufdatum sollten Sie bei Bedarf einen Verlängerungsantrag beim Bezirk stellen. Daraufhin wird ein Termin zur Folgekonferenz festgelegt. In diesem Gespräch wird der bisherige Verlauf und das weitere Vorgehen besprochen.

## ■ Budgetabrechnung

Die Kontoauszüge und Rechnungen legen Sie dem Bezirk zum Ende der Laufzeit zur Prüfung vor.

Fehlbetrag ↔ Guthaben

=> Endet das Budget, überweisen Sie mögliche Budgetreste an den Bezirk zurück.

=> Wird das Budget um einen weiteren Zeitraum verlängert, kann das Guthaben in der Höhe eines bisherigen Monatsbetrags in den neuen Zeitraum übernommen werden. Höhere Guthaben werden verrechnet oder zurückerübertreten.

=> Fehlbeträge müssen Sie in jedem Fall selbst begleichen!